

Diskussion

Regeln und regeln lassen: Geminata und Politik

Peter Eisenberg

Vielleicht war es falsch, daß ich auf die Arbeit von Karl Heinz Ramers zur Verdoppelung von Konsonantbuchstaben (LB 177) geantwortet habe. Unsere Auseinandersetzung trägt für die Leser der Zeitschrift wahrscheinlich wenig zur Klärung des Streitpunkts bei. Es sieht so aus, als gehe es vor allem darum, wer die Nase vorn und das letzte Wort behält (vgl. Eisenberg und Ramers in LB 179). Mein Beitrag zur Auseinandersetzung wird mit der vorliegenden Replik beendet, hoffentlich ohne Polemik und mit dem Ergebnis, daß klar wird, worum es aus meiner Sicht geht.

Das Thema Geminata von Konsonantbuchstaben ist wie viele andere graphematische Themen im Zusammenhang der Neuregelung der deutschen Orthographie heftig diskutiert worden. Mit einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen habe ich die Formulierung der Neuregelung für sprachwissenschaftlich unzureichend und der Praxis wenig dienlich gehalten. Nun hatten wir es dabei nicht mit einer Position zu tun, die unserer lediglich als wissenschaftliche Alternative gegenüberstand. Anders als sonst bei sprachwissenschaftlichen Streitereien ging es um etwas, das für die Schreibpraxis von neunzig Millionen Sprachteilhabern auf die eine oder andere Weise bedeutsam werden sollte. Dazu gehört, daß die andere Seite nicht auf Argumente und Überzeugungskraft allein angewiesen war. Sie hatte die Politik auf ihrer Seite. Wie es dazu gekommen war, muß jetzt nicht erläutert werden. Tatsache ist, daß uns bereits im Jahr 1988 zu verstehen gegeben wurde, wir seien mit unseren Vorschlägen zu spät. Das war acht Jahre vor Inkrafttreten der Neuregelung.

Eine öffentliche Protestbewegung des Ausmaßes, wie sie nach der Frankfurter Buchmesse 1996 in Gang kam, gab es damals nicht. Wir sahen unsere Chance vor allem in der sprachwissenschaftlichen Argumentation. Die Unterstützung der Rechtschreibkommission war zumindest innerhalb der Linguistik der alten Bundesrepublik gering. Soweit wir Gelegenheit hatten, das Geplante genauer zu erläutern, riefen wir Kopfschütteln, meist aber stärkere Reaktionen hervor. Nur: das hat selten dazu geführt, daß sich jemand in der Sache engagieren und öffentlich erklären wollte. Auch dafür gibt es Gründe. Aus unserer Sicht stachen sie nicht. Wir waren und sind der Meinung, daß die Disziplin und besonders die Germanistik als Ganze versagt hat.

Die Auseinandersetzung selbst wurde mit harten Bandagen geführt. Eine Reihe von Kollegen tat sich mit Intrigen jeder Art, mit übler Nachrede bis hin zu echter Denunziation hervor. Wir haben im Umgang mit Macht und Medien Federn in großer Zahl gelassen und erlebt, wie schwer der aufrechte Gang fällt. Viele, wirklich viele Kollegen haben Genugtuung darüber empfunden und auch geäußert, daß sie mit der Sache nichts zu tun hatten, obwohl natürlich niemand irgendwie ernsthaft bedroht war. Mir ist das im Lauf der Zeit schwer erträglich geworden, besonders wenn es in der Attitude des wissenschaftlich feinen Mannes daherkam.

Nun ist erst einmal Ruhe an der Rechtschreibfront. Wie Mehltau legt sich die Neuregelung über unsere Literalität. Verdrängung und Halbherzigkeit sind angesagt, die Presse hat murrend und nur partiell umgestellt, es gibt zahlreiche Hausorthographien, die Schule lebt zu einem guten Teil mit Vermeidungsstrategien und mindestens neunzig Prozent der Schreiber verhalten sich, als sei nichts passiert. In dieser Situation fand ich es notwendig, auf den Beitrag von Ramers zu antworten. Jemand handelt in Vortragslänge und post festum ein solches Thema ab, ohne überhaupt auf die Idee zu kommen, daß er nicht wie sonst im Elfenbeinturm sitzt. Das habe ich dem Kollegen sagen wollen. Aber nicht mal Ramers' lange Replik enthält dazu etwas. Ich meine im Ernst: Auch wer seine Wissenschaft als vollkommen unpolitisch versteht, muß doch in den vielen Jahren öffentlicher Orthographiedebatte gemerkt haben, daß Wissenschaft und Politik verhandelt wurden.

Selbstverständlich wäre es töricht, dies als Forderung nach politischer Absolution für eine schwache wissenschaftliche Position zu lesen. So etwas wäre fatal. Allerdings ist von den Verteidigern der Neuregelung wie jetzt von Karl Ramers versucht worden, die Differenz zwischen den Regelalternativen als eine von Quantitäten erscheinen zu lassen. In Wahrheit besteht ein einfacher und für ein orthographisches Regelwerk höchst relevanter qualitativer Unterschied, auf den gerade auch Praktiker - vor allem Lehrer - hingewiesen haben. Sehen wir uns ihn noch einmal an. (1) bringt die von Ramers favorisierte Formulierung der Neuregelung.

- (1) Folgt im Wortstamm auf einen betonten kurzen Vokal nur ein einzelner Konsonant, so kennzeichnet man die Kürze des Vokals durch Verdopplung des Konsonantbuchstabens.

Beispiele für die Wirksamkeit der Regel sind *Ebbe, Paddel, schlaff, schlimm*. Ihre Schwäche ist, daß sie nicht nur viele Einzelfälle verfehlt, sondern auch auf große und teilweise offene Wortklassen nicht zutrifft. Zu ihnen gehören - jeweils nur mit zwei Beispielen illustriert - Fälle wie *in* und *mit*; *ob* und *um*; *Imker* und *Sperling*; *April* und *Hotel*; *Chip* und *Smog*; *fit* und *top*; *hin* und *weg*. Umgekehrt gibt es selbstverständlich Fälle von Geminatio, die (1) nicht erfaßt, etwa die große Gruppe vom Typ *Kommode*, aber nicht nur sie. Die Alternative kann formuliert werden wie in (2).

- (2) Ein Konsonantbuchstabe, der phonographisch einem ambisilbischen Konsonanten entspricht, wird verdoppelt.

Diese Regel hat so gut wie keine Ausnahmen. Ob eine Form zu einem Wort aus einer offenen oder geschlossenen Klasse gehört, ob das Wort entlehnt ist oder nicht, ob es ein intentional produzierter Neologismus, ein Kurzwort oder was immer ist: (2) gilt und markiert damit den Punkt, an dem die graphematische Struktur produktiv auf die phonologische bezogen ist. Zudem steht (2) nicht allein. Der Regeltyp ist charakteristisch für das Schriftsystem des Deutschen. Beispielsweise werden das silbentrennende *h* (*gehen* – *geht*) oder das Übergehen von Auslautverhärtung in der Schrift (*Hunde* – *Hund*) ebenfalls über ausnahmslos geltende Regeln gesteuert, die trochäische Formen zur Grundlage haben. Damit erfaßt (2) einerseits die wirksamen Constraints und gleichzeitig die relevante Generalisierung.

Wie (1) betrifft (2) nicht sämtliche Geminaten, es handelt sich ja jeweils um Implikationen. Die Frage, ob man von (1) oder von (2) aus leichter auf **alle** Geminaten schließen kann, wird meist mit der Frage nach der Gültigkeit der Regeln selbst verwechselt. Ramers führt das erneut vor. Soweit meine Kenntnis des deutschen Schriftsystems reicht, erweist sich (2) in dieser Hinsicht ebenfalls als überlegen. Aber selbst wenn angesichts des Argumentationswirrwarrs eine einfache Entscheidung nicht getroffen werden kann, bleiben die Vorteile von (2) nach allen gängigen Bewertungskriterien unbestreitbar.

Potsdam

Peter Eisenberg

Universität Potsdam, FB Germanistik, Postfach 601553, 14415 Potsdam